K. 4927 Hanse IIIA Nr. 106 Faktor: 21,0 ! — Sch.
U00749

Dargegen wonder am Leib, Ehr, hab, gutern
oder hinderung offenbaren zu eins Jeden,

So hats nun bey gegenwartigem tag, erlichen
ansehlich zu lassen, anderst und nicht weniger
geburenn wollen, Dann dab wir uns
solchs dermaßen von Bremen gegenbo-
wisch und sicherheit, auch vor dem uns
gleichsam erzeigung aller vorigen ver-
loffenheit der sachen erzeigen, sie
mit verendigen, ganz gnedigklich und
newlich entlenchen, sintemall ab ein
mahl an dem, das die Lübecker, und
der Stuck dieser ganzen handlung,
darauss bemelte vom Bremen
anfenglich zu gemeinem Hanse
merckenn gesuchet, und aus der-
selben gemeinigkeit ganz wonden,
nicht allein dieses mehrmal mehrer ge-
legenheit seiner Wahrheit und mehrer
newlichen Wandelung und Bruchfelligkeit
anzeigen, Und Lubecke dadurcha
vergangen, ausschlissung offentlich
Ehrlich, selbst auch die sachen

Vermittelst unser und des heiligen Reichs
gestellter Verordnung, dahin zu erlichen aus
Lubecken selbst mittell beisein, Und ohne fer-
ner einigen wunder, schaden, oder einigen
Ehrfris, und reconciliation vorbehalten, dem-
nach nun aus und zu gemelt bertragenen
beigelegt, und die von Bremen albeydings
restituirt worden, Und nunmehro one
vorrenter unserer dreyerlei Mandaten,
assecuration, restitution, und Vertrag sonder
nachteil und verkleinerung meines
ansehens und Ehrlichkeit mit fung mit ge-
ferret worden, erfolgen soende kann,
Ich welches diese handlung darunter Mir
und dem H. Reich Stuhl, wie mit mehr
dass ich mit wenigerer, als ich selbst gemuthet
worden, die auch furnehmlich ich unter
verlandung und nachgeld gegeben,
dass ich andern dieses auch angelegenen
fallen sowol in facto als iure ganz unglaublich
ist, und darauf mit reputation worden
mocht, nunmehr mit fürgangte vertragen
dass seine lassen, Und dieselb auch
unter angezogner parenthesen oder bedenken